

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)

	1. Entscheidung
Nr.	15-0037/2015 N1 S1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	5.1.1.1.

Bei der Planung weiterer Hochbahnsteige im Verlauf der Linie A-West ist die Machbarkeit bei allen heutigen Haltestellenstandorten frühzeitig sicher zu stellen

**Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am 18.02.2015
TOP 5.1.1.1.**

Beschluss

Die LHH und die Region werden aufgefordert vor weiteren Beschlüssen zum Bau von Hochbahnsteigen im Verlauf der Linie A-West (mit einer Länge von 70 m für den Einsatz von 3-Wagen-Zügen) sicher zu stellen, dass dieser Standard tatsächlich auch an allen heutigen Haltestellen innerhalb des Stadtbezirks 10 umsetzbar ist.

Entscheidung

Der Antrag wurde zur Stellungnahme an die Region Hannover weitergeleitet. Die Region nimmt wie folgt Stellung:

Aufgrund des Dringlichkeitsantrags Nr. 15-0896/2007 vom 18.04.2007 wurde auf Wunsch des Stadtbezirksrates Linden-Limmer für die Haltestelle Schwarzer Bär ein Hochbahnsteig auf der Benno-Ohnesorg-Brücke geplant. Seit der auch vom Stadtbezirksrat Linden-Limmer beschlossenen Planung für einen 70 m langen Hochbahnsteig Schwarzer Bär im Jahr 2010 (Drucksache Nr. 470/2010) wird das Ziel verfolgt, die Stadtbahnlinie 9 für den Einsatz von 3-Wagen-Zügen auszubauen. Die grundsätzliche Machbarkeit von dafür erforderlichen Bahnsteiglängen von 70 m für die gesamte Strecke nach Empelde wird von der Region bestätigt.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.01.2015 wurde die Realisierung von 70 m langen Bahnsteigen für den Einsatz von 3-Wagen-Zügen auf der Linie 9 an allen Haltestellen grundsätzlich als verkehrstechnisch machbar eingeschätzt. Die Unterlagen liegen dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer vor. Im Zuge der weiteren Planung werden für jede Haltestelle Varianten entwickelt, um jeweils die beste Lösung zu realisieren. Ziel ist es, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Einsatz von 3-Wagen-Zügen auf der Linie 9 zu ermöglichen.

Insofern hat die Region bereits sichergestellt, dass dieser Standard auch an den Haltestellen innerhalb des Stadtbezirks 10 grundsätzlich umsetzbar ist.

18.62.10/Region Hannover/66
Hannover / 04.05.2015